



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 10. November 2018

Nr. 45

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 401 – Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe S. 401 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses S. 402 – Aufgebot der

Sparkasse Wittgenstein S. 402 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 402 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 402 + S. 403 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 403 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 403 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 403 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 403

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

710. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband Essen, 31. 10. 2018

Die 32. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

**Freitag, dem 7. Dezember 2018, 10.00 Uhr,
im Alfred Krupp Saal der Philharmonie Essen
Saalbau, Huyssenallee 53, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Aufstellung der Übersichten gem. § 3 Abs. 2 RuhrVG (Sechsjahresübersicht)
3. Übernahme von Anlagen und Auftragsarbeiten
4. Übernahme von Aufgaben
5. Kommission „Anteil der Wasserentnehmer an den Reinhaltungskosten des Ruhrverbandes“ - Änderung der Satzung für den Ruhrverband

6. Kommission „Veranlagung Wassermengenwirtschaft“ - Änderung der Satzung für den Ruhrverband und der Veranlagungsrichtlinien
7. Abnahme des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorstandes
8. Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 und Aufstellung des Finanzplans 2018 - 2022
9. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates

Britz

(110)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 401

711. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe

Kreis Olpe Olpe, 31. 10. 2018

Am Montag, 26.11.2018, 17.00 Uhr, tritt die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe im Sitzungssaal III des Kreishauses Olpe zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 10.07.2018
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers
4. Haushaltsplan 2019
Beschluss der Haushaltssatzung
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität
6. Anfragen nach der Geschäftsordnung

II. Nichtöffentliche Sitzung

7. Zur Geschäftsordnung
 - 7.1 Anerkennung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung am 10.07.2018
 8. Sammlung und Transport von Abfällen hier: Vertragsverlängerung
 9. Auftragsvergabe
hier: Ausschreibungsbegleitung Entsorgungsleistungen
 10. Anfragen nach der Geschäftsordnung
- Zeit und Ort der Sitzung die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Berghof
(Verbandsvorsteher)

(171) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 401

712. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Wald und Holz NRW Münster, 29. 10. 2018
Der Dienstausweis des Herrn Nils Weinbrenner, Angehöriger des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Regionalforstamt Oberes Sauerland -, mit der Dienstausweisnummer 100592012 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Ingrid Große Lengerich

(46) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 402

713. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31 403 488, Aufgebotsfrist vom 31. 10. 2018 bis 31. 1. 2019

Bad Berleburg, 30. 10. 2018

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 402

714. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31 403 470, Aufgebotsfrist vom 23. 10. 2018 bis 23. 1. 2019

Bad Berleburg, 23. 10. 2018

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 402

715. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummer 31 010 911

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 25. 10. 2018

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 402

716. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE66 4305 0001 0333 1633 50 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE66 4305 0001 0333 1633 50 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 2. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 112/18

Bochum, 25. 10. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 402

717. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE18 4305 0001 0319 6445 48 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE18 4305 0001 0319 6445 48 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 2. 2019, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 113/18

Bochum, 25. 10. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 403

718. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparbücher Nrn. DE67 4305 0001 0326 1310 26 und DE73 4305 0001 0326 4417 06 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbücher Nrn. DE67 4305 0001 0326 1310 26 und DE73 4305 0001 0326 4417 06 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 2. 2019, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

O 114/18

Bochum, 25. 10. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 403

719. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 33 014 879 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 25. 1. 2019, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 25. 10. 2018

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 403

720. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 144 684, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 26. 10. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 403

721. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 31 005 986 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 24. 1. 2019, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 24. 10. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 403

722. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 014 037 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 10. 2018

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 403

Überwindung von Armut

Foto Christof Krackhardt



Brot für die Welt unterstützt die Überwindung von Armut, die Sicherung von Frieden, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Reduzierung von Ungleichheit, den Schutz der globalen Umweltgüter und eine gemeinsame Initiierung eines neuen Wohlstandsmodells unter Wahrung der Grenzen des Ökosystems Erde.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODE1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING